

ABGs Dr. Marita Haas, Unternehmensberaterin

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich
 - 1.1. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem:der Auftraggeber:in und der Auftragnehmerin (Unternehmensberaterin Dr. Marita Haas) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden: AGBs).
 - 1.2. Die AGBs gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen in der jeweils gültigen Fassung (abrufbar auf der Website maritahaas.at)
 - 1.3. Entgegenstehende AGBs des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden von der Auftragnehmerin (Unternehmensberaterin) ausdrücklich und vor Beginn eines Beratungsvertrages schriftlich anerkannt.
 - 1.4. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam sind und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
2. Umfang des Beratungsauftrages / Stellvertretung / Berichterstattung
 - 2.1. Der Umfang des konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.
 - 2.2. Die Auftragnehmerin (Unternehmensberaterin Dr. Marita Haas) ist in ihrer Arbeit weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Sie ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.
 - 2.3. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die ihr obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch die Auftragnehmerin selbst. Es entsteht kein wie auch immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem:der Auftraggeber:in.
 - 2.4. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, über ihre Arbeit und ggf. auf die beauftragten Dritten dem Arbeitsfortschritt entsprechend dem:der Auftraggeber:in laufend Bericht zu erstatten.
3. Aufklärungspflicht des:der Auftraggebers:Auftraggeberin
 - 3.1. Der:die Auftraggeber:in sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.
 - 3.2. Insbesondere informiert der:die Auftraggeber:in die Auftragnehmerin über in Zusammenhang mit dem Beratungsauftrag stattfindende laufende sowie zuvor durchgeführte Beratungen sofern diese für den Beratungsauftrag relevant sind.
 - 3.3. Der:die Auftraggeberin sorgt dafür, dass der Auftragnehmerin – auch ohne deren Aufforderung – alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für sämtliche Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der Beraterin bekannt werden.
4. Schutz des geistigen Eigentums
 - 4.1. Die Urheberrechte an dem von der Auftragnehmerin, ihren Mitarbeiter:innen und beauftragten Dritten geschaffenen Werken (insbesondere Anbote, Berichte, Analysen, Gutachten, Leitfäden etc.) verbleiben bei der Auftragnehmerin. Sie dürfen vom:von der Auftraggeber:in während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der:die Auftraggeber:in ist nicht berechtigt, die entstandenen Werke ohne ausdrückliche Zustimmung der Auftragnehmerin zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
 - 4.2. Der Verstoß gegen Punkt 4.1. berechtigt die Auftragnehmerin zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche (Unterlassung; Schadenersatz etc.).

5. Gewährleistung
 - 5.1. Die Auftragnehmerin ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an ihrer Leistung zu beheben und davon unverzüglich den:die Auftraggeber:in in Kenntnis zu setzen.
 - 5.2. Dieser Anspruch des:der Auftraggebers:Auftraggeberin erlischt 6 Monate nach Erbringung der jeweiligen Leistung

6. Haftung / Schadenersatz
 - 6.1. Die Auftragnehmerin haftet dem:der Auftraggeber:in für Schäden – ausgenommen für Personenschäden – nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auf für Schäden die auf von der Auftragnehmerin beigezogene Dritte zurückgehen.
 - 6.2. Schadenersatzansprüche des:der Auftraggebers:Auftraggeberin können innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens jedoch innerhalb von 3 Jahren nach dem anspruchsbegründendem Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.
 - 6.3. Der:die Auftraggeber:in hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden der Auftragnehmerin zurückzuführen ist.

7. Geheimhaltung / Datenschutz
 - 7.1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen der DSGVO. Der:die Auftraggeber:in gewährleistet, dass alle hierfür erforderlichen Einwilligungen vorliegen.
 - 7.2. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihr zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die sie über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des:der Auftraggebers:Auftraggeberin erhält.
 - 7.3. Weiters verpflichtet sich die Auftragnehmerin, über den gesamten Inhalt des Auftrags sowie über alle Informationen und Umstände die ihr in Zusammenhang mit dem Auftrag zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klient:innen und Mitarbeiter:innen des:der Auftraggebers:Auftraggeberin, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.
 - 7.4. Die Auftragnehmerin ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilf:innen und Stellvertreter:innen entbunden; gleichzeitig hat sie diese Schweigepflicht aber vollständig auf Gehilf:innen und Stellvertreter:innen derer sie sich bedient, vollständig zu überbinden. Sie haften für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.
 - 7.5. Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen ausschließlich im Falle gesetzlich vorgesehener Aussagverpflichtungen.
 - 7.6. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags/des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der:die Auftraggeber:in leistet der Auftragnehmerin Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderliche Maßnahmen, insbesondere im Sinne des Datenschutzgesetzes – wie etwa erforderliche Zustimmungserklärungen der Betroffenen - getroffen worden sind.

8. Honorar & Rechnungslegung
 - 8.1. Nach Vollendung des vereinbarten Werkes erhält die Auftragnehmerin ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem:der Auftraggeber:in und der Auftragnehmerin. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und Akonti zu verlangen bzw. bei Sparring- und Coaching-Aufträgen zu Beginn ein Kontingent zu verrechnen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch die Auftragnehmerin fällig und innerhalb von 14 Tagen zahlbar.
 - 8.2. Die Auftragnehmerin wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen erforderlichen Merkmalen ausstellen.
 - 8.3. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, dem:der Auftraggeber:in Rechnungen in elektronischer Form zu übermitteln. Der:die Auftraggeber:in erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch die Auftragnehmerin ausdrücklich einverstanden.

- 8.4. Anfallende Barauslagen, Spesen und Reisekosten sind gegen Rechnungslegung der Auftragnehmerin vom: von der Auftraggeberin zusätzlich zum vereinbarten Honorar zu ersetzen.
 - 8.5. Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Auftrags aus Gründen, die auf Seiten des: der Auftraggebers: Auftraggeberin liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch die Auftragnehmerin, so behält die Auftragnehmerin den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen. Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars ist das Honorar für jene Stundenanzahl, die für den gesamten vereinbarten Auftrag zu erwarten gewesen ist, abzüglich der ersparten Aufwendungen zu leisten. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30% des Honorars für jene Leistungen, die die Auftragnehmerin bis zum Tage der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat, pauschaliert vereinbart.
 - 8.6. Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist die Auftragnehmerin von ihrer Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch nicht berührt.
9. Stornobedingungen
- 9.1. Terminabsagen oder -verschiebungen, die weniger als 48 Stunden vor dem gebuchten Termin erfolgen, führen zur vollständigen Verrechnung der betreffenden Einheit (100 %).
 - 9.2. Im Einzelfall können Auftraggeber:in und Auftragnehmerin eine individuelle Lösung finden. Alle Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
10. Dauer des Vertrages
- 10.1. Der Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Projekts
 - 10.2. Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen
 - 10.2.1. Wenn ein:e Vertragspartner:in wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt
 - 10.2.2. Wenn ein:e Vertragspartner*in nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät
 - 10.2.3. Wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des: der Vertragspartners: Vertragspartnerin, über den kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und dieser auf Begehren des Auftragnehmers weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung des Auftragnehmers eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse dem: der anderen Vertragspartner: Vertragspartnerin bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.
11. Schlussbestimmungen
- 11.1. Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben zur Auftragsgestaltung gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.
 - 11.2. Änderungen von Vertrag und vorliegender AGBs bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis.
 - 11.3. Auf diese AGBs und damit verbundene Verträge ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort ist Wien. Für Streitigkeiten ist das Handelsgericht Wien (HG Wien; Adresse: Marxergasse 1a, 1030 Wien) zuständig.
 - 11.4. Für den Fall von Streitigkeiten, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich zur außergerichtlichen Beilegung des Konflikts eingetragene Mediator:innen (ZivMediatG) mit dem Schwerpunkt Wirtschafts-Mediation aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen. Sollte über die Auswahl der Wirtschafts-Mediator:innen oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt werden können, werden frühestens ein Monat ab Scheitern der Verhandlungen rechtliche Schritte eingeleitet. Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation, gilt in einem allfällig eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht. Sämtliche aufgrund einer vorherigen Mediation angelaufenen notwendigen Aufwendungen, insbesondere auch jene für beigezogene Rechtsberater:innen, können vereinbarungsgemäß in einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren als vorprozessuale Kosten geltend gemacht werden.

Hinweis: Die AGBs wurden in Anlehnung an die Vorlage der WKO, Fachverband Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie erstellt.